

<b>SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund</b>	<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rathaus</b>	
---	--	--

**Drucksache Nr.:**  
**05503-04-GM**  
**TOP-Nr: 6.1**

An den  
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dortmund

### **Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt**

verantwortlich: Christian Uhr / Petra Kesper	Telefon:	Datum 03.02.2004
Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme	
Gremium: Rat der Stadt Dortmund		Beratungstermin: 05.02.2004

### **Tagesordnungspunkt**

Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in Dortmund

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, in den verschiedenen Fachbereichen das Landesgleichstellungsgesetz nachhaltig umzusetzen und die Anwendung in den Eigenbetrieben und städt. Beteiligungsunternehmen sowie als Vertragspartner von Wohlfahrtsverbänden konstruktiv zu begleiten.
2. Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung insbesondere auf gemäß § 13 Landesgleichstellungsgesetz, verschiedene Organisationsmodelle für eine Interessenvertretung für behinderte Menschen auf kommunaler Ebene zu prüfen und dem Rat sowie dem Ausschuß für Soziales, Familie und Gesundheit zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Untersuchungsauftrag sollte folgende Rahmenbedingungen für eine behindertenpolitische Interessenvertretung berücksichtigen :

- Breite Beteiligung von Behindertenorganisationen
- Funktion und Aufgaben eines Behindertenbeauftragten als eigenständige Aufgabe
- Zusammenarbeit und Koordination von vorhandenen behindertenpolitischen Infrastrukturen in der Stadt Dortmund
- Haushaltsrelevante Aspekte hinsichtlich § 81 GO NW
- Einbindung einer behindertenpolitischen Interessenvertretung im Hinblick auf andere besondere Interessengruppen

3. Der Rat erwartet zum Jahresende einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in Dortmund und über die notwendigen Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung der betroffenen Fachbereiche sowie über die Ergebnisse des Untersuchungsauftrages aus Beschlusspunkt 2.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erstellung dieses Erfahrungsberichtes interkommunale Erfahrungen und Prozesse mit darzustellen.

### **Begründung**

Das Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen ist am 01.01.2004 in Kraft getreten.

§13 Landesgleichstellungsgesetz lautet :

„Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auch auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen. Näheres bestimmen die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Satzung.“

Der Gesetzgeber überläßt den Kommunen damit einen erheblichen Ermessensspielraum im Rahmen einer Satzungsregelung angemessene und verantwortliche Strukturen für die Verwirklichung der Gleichstellung zu schaffen.

Es ist festzustellen, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verschiedenste Organisationsformen insbesondere für eine Interessenvertretung für behinderte Menschen in ihren Bereichen installieren.

In Dortmund erfüllt die Aufgabe eines Behindertenkoordinators derzeit der Sozialdezernent.

Die Verwaltung wird aufgefordert zu untersuchen, ob und wie eine effektive und behindertengerechte Interessenvertretung installiert werden kann, die den Belangen der behinderten Menschen auf kommunaler Ebene gerecht wird und Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe ausweist.

Der Ausschuß für Soziales, Familie und Gesundheit und die Verwaltung sind seit einiger Zeit mit den Behindertenorganisationen in intensiven Gesprächen mit dem Ziel die neuen gesetzlichen Vorgaben zeitnah und effektiv für Dortmund umzusetzen.

Die weitere Beteiligung der Behindertenorganisationen im weiteren Beratungsverfahren ist unabdingbar.

Das Inkrafttreten weiterer Verordnungen wird für den 01.07.2004 erwartet und EU-Richtlinien, die sich mit der Gleichbehandlung von behinderten Menschen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt befassen, befinden sich in der Umsetzungsphase.

Christian Uhr

Mit freundlichen Grüßen  
Reinhold Giese

Petra Kesper

Mit freundlichen Grüßen  
Daniela Schneckenburger